

Information zur Zulassung

Sport-, Kultur- & Veranstaltungsmanagement (FH Kufstein Tirol) Studiengangskennzahl 0340

Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „facheinschlägig“

Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gilt der an der FH Kufstein Tirol absolvierte Bachelorstudiengang Sport-, Kultur- & Veranstaltungsmanagement. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudiengang möglich. Als facheinschlägig gelten Bachelorstudien(gänge) bzw. gleichwertige postsekundäre Bildungsabschlüsse aus sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen (in Anlehnung an ISCED 2013, Fields of Education and Training 03/04), die die Kernfachbereiche Marketing, Kommunikation, Management und Betriebswirtschaftslehre, Sport-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement/-wissenschaften, oder vergleichbare Themenbereichen (in Anlehnung an ISCED 2013, Fields of Education and Training 031/032/041), summarisch in einem Gesamtumfang von zumindest 30 ECTS behandeln.¹

Häufige Übertritte

Die FH Kufstein Tirol sieht in ihrer Studiengangsarchitektur eine Vernetzung der Bachelor- und Masterprogramme im Sinne des Bologna-Prozesses vor: Nach erfolgreichem Abschluss eines Bachelorstudiums stehen den AbsolventInnen mehrere Möglichkeiten für ein Masterstudium an und außerhalb der FH Kufstein Tirol offen. Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-

¹ Darüber hinaus sind etwaige im Curriculum definierte qualitative Zulassungsvoraussetzungen zu beachten

Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung²
Marketing & Kommunikationsmanagement	FH Kufstein Tirol	ohne Auflagen
Internationale Wirtschaft & Management	FH Kufstein Tirol	ohne Auflagen
Sport-, Kultur- & Veranstaltungsmanagement	FH Kufstein Tirol	ohne Auflagen
Unternehmensführung	FH Kufstein Tirol	ohne Auflagen
Web Business & Technology	FH Kufstein Tirol	ohne Auflagen
Facility Management & Immobilienwirtschaft	FH Kufstein Tirol	ohne Auflagen
Energiewirtschaft oder Energie- & Nachhaltigkeitsmanagement	FH Kufstein Tirol	ohne Auflagen
Wirtschaftsingenieurwesen	FH Kufstein Tirol	ohne Auflagen
Tourismusmanagement & Freizeitwirtschaft	FH Krems	ohne Auflagen
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	Universität Wien	ohne Auflagen
Public Management	Hochschule Ludwigsburg	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Wenn eine für diesen Masterstudiengang relevante Berufserfahrung in den entsprechenden Berufsfeldern nach dem Abschluss eines nicht facheinschlägigen Studiums erworben wurde, kann in Einzelfällen die Zulassung dennoch ermöglicht werden.

Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Vollzeit-Masterstudiengang ist Englisch. Somit ist für alle Studierende im Fach Englisch ein entsprechender Nachweis laut dem Europäischen Referenzrahmen eines anerkannten Institutes auf Niveau B2 zu erbringen. Akzeptiert werden International English Language Testing System (IELTS), Test of English as a Foreign Language (TOEFL), Cambridge English: Proficiency (CPE), Cambridge English: Advanced (CAE), Pearson Test of English (PTE). Nähere Informationen [sind hier zu finden](#).

²Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHG.

Für Fragen zur Zulassung steht **Asc. Prof. (FH) Mag. Monika Kohlhofer** (Studiengangsleitung) als Ansprechperson zur Verfügung. Die Überprüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen obliegt der Studiengangsleitung des Masterstudiengangs Sport-, Kultur- & Veranstaltungsmanagement.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.

Mit der Novelle zum Hochschulgesetz 2020 ist das sogenannte "Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)" in "Fachhochschulgesetz (FHG)" umbenannt worden. Dementsprechend wurde in diesem Dokument eine notwendige redaktionelle Anpassung vorgenommen und die Bezeichnung FHStG durch FHG ersetzt.